

Biberach, 11.03.2009

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 42/2009**

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
JuPa	Ja	25.03.09			
Hauptausschuss	Nein	20.04.09			
Gemeinderat	Ja	27.04.09			

Änderung der Benutzungsordnung und Gebührensatzung der Stadtbücherei aufgrund der Erhöhung von Ausleihgebühren

I. Beschlussantrag

Die in den Anlagen beigefügten Satzungen werden beschlossen.

1. Die 2. Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Biberach der Stadt Biberach an der Riß.
2. Die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Stadtbücherei Biberach der Stadt Biberach an der Riß.

II. Begründung

Die letzte Neufassung der Satzung wurde am 1. Juli 2003, die letzte Änderung jeweils am 21. Dezember 2004, beschlossen. Nun ergeben sich folgende Veränderungen:

- (1) Erhöhung der Ausleihgebühren
- (2) Anpassung an neue technische Entwicklungen
- (3) Beseitigung von Ungenauigkeiten und Kürzungen in den Formulierungen

1. Erhöhung der Gebühren bei Barzahlung

Der Gemeinderat hat zuletzt zum 1. Mai 2005 eine Erhöhung um 60% der Benutzungsgebühren für die Ausleihe für Leser beschlossen. Die Benutzungsgebühr für die Dauer eines Jahres erhöht sich auf 28 € (24 €). Für Mitglieder einer Familie oder eheähnlichen Lebensgemeinschaft mit derselben Wohnadresse ermäßigt sich die Jahres-Benutzungsgebühr für den zweiten Benutzerausweis auf 16 € (12 €), alle weiteren Familienausweise sind kostenfrei. Alle Ausweise erhalten das selbe Gültigkeitsdatum. Eine zusätzliche Rückgabeerinnerung per Mail oder SMS ist für 6.- € je Ausweis möglich.

Erfolgt die Bezahlung per Einzugsermächtigung, reduziert sich die Gebühr für die Jahreskarte auf 24 €, die ermäßigte Gebühr auf 12 €. Die Einzugsermächtigung verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn sie nicht vier Wochen vor Ablauf formlos gekündigt wird. Die Benutzer erhalten auf Wunsch kostenfrei Rückgabeerinnerungen per Mail oder SMS. Schüler des PG und WG mit der Zweigstelle Mediothek erhalten bis zum Schulende einen kostenfreien Büchereiausweis.

Für Institutionen, Bibliotheken, Bildungseinrichtungen, Erzieher und Pädagogen gibt es eine Sonderregelung: für diese Einrichtungen werden weiterhin auf Nachweis kostenfreie Institutionsausweise zum dienstlichen Bedarf ausgegeben.

2. Änderungen der Altersbegrenzung zur Nutzung der Stadtbücherei

Die Begrenzung der Ausleihe auf das siebte Lebensjahr entfällt, da nun bis zum 16. Lebensjahr immer die Eltern durch Unterschrift auf dem Ausweis die Satzung anerkennen.

Bei Kindern bis zu 16 Jahren ist das schriftliche Einverständnis eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Mit der Anmeldung werden die Benutzungsordnung und die Gebührensatzung der Stadtbücherei in der jeweils gültigen Fassung durch Unterschrift anerkannt. Die bisherige Begrenzung auf 14 J. ist nicht zu halten, da für Haftungsfragen die Unterschrift der Eltern bis zur Volljährigkeit gültig ist. „Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren unterstellt unsere Gesellschaft heutzutage, dass eine generelle Zustimmung der Eltern zu Geschäften im finanziell überschaubaren Rahmen gegeben ist“ (Rechtsabteilung des deutschen Bibliotheksverbandes).

3. Ausfälle der EDV

Für Ausfälle der EDV, des Rückgabeautomaten und das Nicht-Erreichen des Servers übernimmt die Stadtbücherei keine Haftung. Der Haftungsausschluss wurde um den Rückgabeautomat erweitert.

4. Kosten für Medienverluste sind durch Outsourcing gesunken

Beschädigte oder verlorengegangene Medien und Materialien sind zu ersetzen. Es wird sowohl der Wiederbeschaffungswert als auch die notwendige Bearbeitung in Rechnung gestellt. Die Kos-

ten für den Medienersatz haben sich durch Outsourcing und Rationalisierung der Arbeitsvorgänge reduziert. Im Aushang werden die aktuellen Kosten mitgeteilt.

5. Erhöhung der Gebühren für Reparaturen

Für kleine Reparaturen bis 5 Minuten Zeitaufwand wird nun ein Entgelt von 4 €, für größere Reparaturen bis zu einem Arbeitsaufwand von 10 Minuten ein Entgelt von 8 € verlangt, da sich der Aufwand aufgrund steigender Material- und Personalkosten im Lauf der Jahre erhöht hat.

Daraus ergeben sich die Änderungen in der Benutzungsordnung und Gebührensatzung der Stadtbücherei.



Effi Schumacher
Stellv. Leiterin

1. Änderung der Benutzungsordnung
2. Änderung der Gebührensatzung
3. Kalkulation der Verwaltungsgebühren
4. Kalkulation der Benutzungsgebühren
5. bisherige Fassung der Satzungen vom 20. Mai 2003 mit Änderungen vom 21. Dezember 2004

Anlagen

2 Satzung

3 Benutzungs- und Gebührensatzung